



# FUK news

## Förderung des Feuerwehrwesens durch die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen

Die VGH und andere Versicherer – engagiert für den Brandschutz | Seite 5

## Wohnungshilfe

Die FUK berät Unfallverletzte, die auf Wohnungshilfe angewiesen sind | Seite 6

Sonderteil LFV-NDS | 4 Seiten extra im Heft

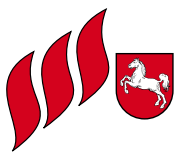
## FUK

- 3 Die Seite 3**
- 4 Glück gehabt!**  
Neues Meldesystem für Präventionsmaßnahmen nach „Beinahe-Unfällen“
- 5 Förderung des Feuerwehrwesens durch die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen**  
Die VGH und andere Versicherer – engagiert für den Brandschutz
- 6 Wohnungshilfe**  
Die FUK berät Unfallverletzte, die auf Wohnungshilfe angewiesen sind
- 8 Das Reha-Management**  
Ein neues Verfahren bei der FUK
- 9 Neues Info-Blatt**  
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 10 Die Feuerwehren im Landkreis Vechta**
- 12 In Kürze**  
Mitgliederversammlung I und II / Landesverbandsversammlung / Anke Fahrenholz neue Landesjugendfeuerwehrwartin / 50 Jahre Niedersächsische Jugendfeuerwehr / Nicht vergessen: Präventionspreis!
- 14 Verabschiedung Dr. Pohlhausen**
- 15 Faxformular für FUK INFO-Blätter**

### Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen  
Bertastraße 5  
30159 Hannover  
Telefon 0511 9895-431  
Telefax 0511 9895-433  
info@fuk.de  
www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20:  
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer  
Mitwirkende an dieser Ausgabe:  
Swenja Brach, Antje Dralle, Denis Grasemann,  
Lutz Hennig, Heike Hoppe, Jochen Köpfer,  
Karin Rex, Rebekka Uhrbach  
Bildnachweis:  
Seite 13: Feuerwehr Holzminde



- 16 Seminar der Kreisfrauensprecherinnen auf Landesebene / Tagung der Kreisbrandschützerzieher/innen**
- 17 Kind durch Stromschlag lebensgefährlich verletzt / Windenergieanlage brennt / Reisebus einer Schülergruppe ausgebrannt / Neues Plakat zur Mitgliederwerbung**
- 18 Dachstuhlbrand eines Reetdachhauses / „Love-Mobil“ ausgebrannt / Tausende Hühner in den Flammen umgekommen / Neuer Info-Flyer**
- 19 Eingangsbereich eines Heims für Behinderte in Vollbrand / Personalnachrichten / Terminhinweise**

### Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.  
(LFV-NDS)  
Bertastraße 5  
30159 Hannover  
Telefon 0511 888-112  
Telefax 0511 886-112  
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19:  
Hans Graulich, LFV-Präsident  
Redaktionelle Mitarbeit:  
Landesredakteur Jan-Christian Voos,  
Bezirkspressewarte der LFV-Bezirksebenen  
Jörg Grabandt, Jens Führer und Ulf Masemann,  
Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS



Hans Graulich, Vorsitzender des Vorstandes

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit Ablauf des Monats Juni 2012 ist Herr Dr. Robert Pohlhausen aus seinem Ehrenamt als alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ausgeschieden. So weit die nüchternen Fakten.

Herr Dr. Pohlhausen hat unserem Vorstand in führender Funktion seit dem Bestehen der FUK Niedersachsen (1. Juli 2002) angehört, nachdem er seit dem 31. Okt. 1988 bereits Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der FUK Hannover war. Trotz seiner vielfältigen Aufgaben im Hauptamt als Vorstandsvorsitzender der VGH Versicherungen – welches ihm wahrlich schon sehr viel an Verantwortung und Arbeit abverlangte – hat er dieses Ehrenamt angenommen und es mit großem Engagement ausgeübt. Er wollte mit diesem Ehrenamt die soziale Absicherung für die ehrenamtlichen freiwilligen Feuerwehrmänner und –frauen in den niedersächsischen Feuerwehren festigen und langfristig absichern. Für Dr. Pohlhausen war dieses Engagement eine Herzensangelegenheit, mit seinen beruflichen Fachkenntnissen direkt zum Erhalt der FUK Niedersachsen beizutragen. Damit führte Herr Dr. Pohlhausen sehr erfolgreich die langjährige Tradition der VGH und der niedersächsischen Feuerwehren mit großer Selbstverständlichkeit fort: Schließlich ist unsere FUK aus der „Unterstützungskasse der vereinigten land-schaftlichen Brandkasse für beim Feuerwehrdienste verunglückte Feuerwehrmänner“ hervorgegangen, die 1884 – also vor 128 Jahren – auf Initiative der Brandkasse vom Preußischen Minister des Innern genehmigt worden war.

Viele Entscheidungen des Vorstandes tragen die Handschrift Dr. Pohlhausens. Zwei herausragende Ereignisse möchte ich nennen. Da ist zum Einen die Umsetzung der Fusion der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse Hannover mit der Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg zur FUK Niedersachsen. Jeder, der die Verhandlungen seinerzeit mit begleitet hatte, weiß, wie viel Besonderheiten bei dieser Fusion zu beachten waren. Dr. Robert Pohlhausen hat mit großer Weitsicht und rücksichtsvoller Verhandlungsstrategie einen entscheidenden Anteil daran, dass die Vereinigung der beiden niedersächsischen Feuerwehr-Unfallkassen so erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Das zweite herausragende Ereignis ist fraglos die Auseinandersetzung um den Erhalt der FUK Niedersachsen im Zuge der Debatte um die Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Wir alle wissen, dass die Diskussion mit der Bekräftigung der Selbstständigkeit der FUK durch die Niedersächsische Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag einstimmig beendet wurde. Kaum jemand, der nicht in dieser Zeit „dabei“ war, kann ermessen, welche politische Überzeugungsarbeit hier auf den unterschiedlichsten Ebenen zu leisten war. Herr Dr. Pohlhausen hat einen Riesenerfolg erzielt, das darf ohne Wenn und Aber festgestellt werden.

Nun geht diese Ära zu Ende. Ich möchte Herrn Dr. Pohlhausen im Namen unseres Vorstandes für seine Verdienste um unsere Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen von ganzem Herzen danken. Er hat es immer verstanden, den Interessenausgleich der Versichertenseite und der Seite der Träger des Brandschutzes, die ihn in das Vorstandsamt entsandt hatte, mit Fingerspitzengefühl und mit

strategischem Weitblick auszubalancieren. Persönlich danke ich ihm für eine in jeder Beziehung vertrauensvolle, von großem gegenseitigen Respekt geprägte, langjährige, enge Zusammenarbeit.

Für Herrn Dr. Pohlhausen beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt. Hierfür wünschen wir ihm alles erdenklich Gute, vor allem eine stabile Gesundheit.

Es grüßt Sie alle herzlich

Hans Graulich

Vorsitzender des Vorstandes der  
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

# Glück gehabt!

Dies hat bestimmt jeder von uns schon einmal gedacht, wenn irgendetwas gerade noch einmal gut gegangen ist. Es hätte ja auch anders ausgehen können. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung werden uns die Fälle gemeldet, in denen es „anders“ ausgegangen ist. Wir erfahren, was passiert ist und können gegebenenfalls gezielt mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen gegensteuern. Doch wie reagieren wir auf die vielen Fälle, in denen es „gerade noch einmal gut gegangen“ ist?

**FUK CIRS** Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle

HOME FUK-CIRS FALLBEISPIELE ERFASSUNG VON BEINAHE-UNFÄLLEN FACHBEIRAT

**BEINAHE-UNFÄLLE ALS AUSGANGSPUNKT**  
Bislang werden Präventionsmaßnahmen überwiegend aus detaillierten Schadensanalysen abgeleitet, den tatsächliche Unfallereignisse vorangegangen sind. [mehr](#)

**FUNKTIONSWEISE FUK-CIRS**  
Der in anderen Branchen und Ländern gebräuchliche Begriff CIRS steht für „Critical Incident Reporting System“ und bezeichnet die systematische Erfassung von kritischen Ereignissen und Beinahe-Unfällen. [mehr](#)

**ZIEL: VERMEIDUNG VON UNFÄLLEN**  
Im Mittelpunkt der Arbeit der Feuerwehr-Unfallkassen steht die Vermeidung von Personenschäden im Feuerwehreinsatz. So ist es eine wesentliche Aufgabe aller gesetzlichen Unfallversicherungsträger... [mehr](#)

**MELDUNG VON BEINAHE-UNFÄLLEN**  
Bei der Funktionsbeschreibung des FUK-CIRS ist bereits veranschlagt worden, dass es auf die Meldung von Beinahe-Unfällen ankommt, da diese häufig die Basis für spätere echte Schadenfälle bilden. [mehr](#)

**FALLBEISPIELE**  
Während in einigen Unternehmen teilweise der „Fehler des Monats“ prämiert wird, um aus Fehlern zu lernen, veröffentlicht das FUK-CIRS keine Namen von Personen und Orten, um die Anonymität zu wahren. [mehr](#)

**FACHBEIRAT**  
Der Fachbeirat des FUK-CIRS besteht aus Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und externen Beratern, die über Erfahrungen im Bereich Risikomanagement verfügen. [mehr](#)

Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Bisher noch gar nicht, weil wir von diesen Fällen in der Regel nichts erfahren. Dies wollen wir nun ändern und auch die so genannten „Beinahe-Unfälle“ auswerten. Stellen Sie sich vor, wir hätten ein großes Bonbon-Glas mit 500 Bonbons. Eines davon wirkt tödlich, zwei immerhin noch lebensbedrohend. Fünf Bonbons verursachen eine mehrtägige Krankheit, während 42 zu einem kurzfristigen Unwohlsein führen. Die restlichen 450 Bonbons haben keine nachteiligen Folgen. Wir werden sicherlich von den acht Bonbons erfahren, die schwerere Folgen haben, aber schon von den 42 Bonbons, die nur zu einem kurzfristigen Unwohlsein führen, werden wir nichts oder nur in Einzelfällen erfahren. Um zu verhindern, dass jemand eines der acht „gefährlichen“ Bonbons nimmt, müssen wir erst einmal wissen, dass irgendetwas mit den Bonbons nicht stimmt; also benötigen wir die Information, dass einige Bonbons zu einem kurzfristigen Unwohlsein führen. Doch wie kommen wir an entsprechende Daten heran? Bei den Überlegungen hierzu stießen wir auf ein System, das in anderen Bereichen schon erfolgreich eingesetzt wird: CIRS.

Dieser Begriff stammt aus dem englischen Sprachraum, wo solche Systeme bereits im Einsatz sind. CIRS steht dabei für „Critical Incident Reporting System“, was nichts anderes bedeutet als „Meldesystem für kritische Ereignisse“.

Es liegt auf der Hand, dass ein solches Meldesystem von den eingehenden Meldungen erst mit Leben erfüllt wird. Daher ist es unbedingt notwendig, entsprechende Meldungen zu erhalten. Voraussetzung hierfür ist wiederum, dass sich die Meldenden sicher sein können, dass eine wahrheitsgemäße Meldung sanktionsfrei bleibt. Aus diesem Grund werden die Meldungen anonym abgegeben. Gleichzeitig wird es dadurch aber möglich, auch Ereignisse, die zu einem Schaden geführt haben, zu melden, wenn man ein persönliches Verschulden eines oder mehrerer Beteiligten vermutet, ohne dass man sich selbst oder andere „anschwärzt“. Es geht bei diesem System nicht um eine Strafverfolgung, sondern darum, Kenntnis von den vielen Beinahe-Unfällen zu erlangen, um Gefahren rechtzeitig, bevor etwas passiert, zu erkennen. So entstand FUK-CIRS, das Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, das unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) im Internet erreichbar ist. Dort findet man eine Erläuterung des Systems, Fallbeispiele, die aus den gemeldeten Ereignissen gewonnen werden, und den Erfassungsbogen, mit dem die Meldung vorgenommen wird.

Neben der Einordnung des zu meldenden Ereignisses nach Schadensschwere wird auch abgefragt:

- in welcher Feuerwehrrart sich das Ereignis zugetragen hat,
- wie viel Einsatzerfahrung die betroffene Feuerwehrrart hat,
- wie der Meldende selbst am Geschehen beteiligt war,
- ob das Ereignis tagsüber oder nachts auftrat,
- welche Beleuchtungsverhältnisse herrschten,
- welche Art des Dienstes durchgeführt wurde, als das Ereignis auftrat,
- welche Ursache das Ereignis hatte und
- welcher Schaden entstanden ist.

Außerdem sollen das Ereignis, die Reaktion darauf und künftige Vermeidungsmöglichkeiten ausführlich geschildert werden. Eingegangene Schilderungen werden von uns gesichtet und gegebenenfalls kommentiert als Fallbeispiel auf der Seite wieder vorgestellt. Nun sind Sie an der Reihe: Helfen Sie uns, Gefahren im Feuerwehrdienst noch früher zu erkennen, indem Sie Ihre Beinahe-Unfälle melden. **FUK**

# Förderung des Feuerwehrwesens durch die öffentlich-rechtlichen Versicherer in Niedersachsen

**Mit Recht blicken viele Feuerwehren stolz auf ein langjähriges und erfolgreiches Bestehen zurück. Zum größten Teil sind dies freiwillige Feuerwehren. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit stellt gerade in Flächenländern wie Niedersachsen das Rückgrat des Feuerwehrwesens dar: Hierbei begrenzen sich die Aufgaben der Feuerwehren nicht allein auf den abwehrenden Brandschutz, sondern beinhalten viele Hilfeleistungen, die für ein funktionierendes Gemeinwesen unerlässlich sind.**

Ebenfalls auf eine lange Tradition können die öffentlich-rechtlichen Versicherer Niedersachsens (ÖVR NDS) zurückblicken. Aus ihrer Geschichte heraus fühlt sich die VGH wie alle anderen ÖVR NDS dem Gemeinwohl Niedersachsens besonders verpflichtet und damit auch der Förderung des Brandschutzes.

## Förderung des Brandschutzes

Wie schon erwähnt stützt sich der abwehrende Brandschutz in Niedersachsen zu einem Großteil auf die freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Kommunen. Um dieses bewährte System auch für die Zukunft zu bewahren, ist Unterstützung notwendig. Zwar obliegt den einzelnen Kommunen, den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet zu gewährleisten, doch stoßen viele Städte und Gemeinden hierbei an ihre Grenzen. In einer sich verändernden Gesellschaftsstruktur kämpft der abwehrende Brandschutz nicht nur mit finanziellen Schwierigkeiten. Viele Feuerwehren plagen Nachwuchssorgen, die sich teilweise schon jetzt oder zumindest in den nächsten Jahren gravierend auswirken können. Deshalb engagiert sich die VGH für die Stärkung und den Ausbau ehrenamtlicher Tätigkeiten. Zusammen mit der Landesregierung und dem Sparkassenverband verleiht die VGH die Auszeichnung „Unbezahlbar und freiwillig – der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement.“ Auch eine Nachwuchsförderkampagne der Feuerwehr Hannover wurde im letzten Jahr tatkräftig unterstützt.

## VGH Brandschutzmobil

Mit dem VGH Brandschutzmobil betreibt der niedersächsische Marktführer Brandschutzaufklärung und informiert die Bevölkerung über die vielschichtigen Gefahren des Feuers. Hierbei arbeitet die VGH eng mit der Feuerwehr Hannover zusammen, die dieses Fahrzeug betreut und die Präsentationen fachkundig durchführt.

## Unterstützung der Kommunen

Als monetäre Unterstützung zur Anschaffung von feuerwehrtechnischen Großgeräten oder Bauten sind die kommunalen Feuerlöschdarlehen geplant. Sie sind für bei der VGH versicherte Kommunen zu günstigen Konditionen und ohne großen bürokratischen Aufwand zu erhalten.

## Mobile Rauchverschlüsse

Seit 2010 fördert die VGH den Einsatz mobiler Rauchverschlüsse. Feuerwehren aller bei der VGH versicherten Kommunen können sich um ein solches Gerät bewerben. Pro Jahr werden 150 Geräte ausgeschrieben. Die Förderung ist zunächst bis einschließlich 2015 vorgesehen.

Feuerwehren und öffentliche Versicherer sind von der Wirkungsweise des Rauchverschlusses überzeugt. Die durch den sinnvollen Einsatz eines solchen Rauchverschlusses verhinderte großflächige Verrau- chung nicht brandbetroffener Bereiche hat mehrere wesentliche Effekte. Zum einen sparen die schnell zu

installierenden Vorrichtungen erhebliche versicherungstechnische Aufwendungen bei der Sanierung. Desweiteren können Fluchtwege wie Treppenhäuser weitestgehend rauchfrei gehalten werden, was der sicheren Evakuierung von Menschen dient, aber auch die unter Atemschutz zurückzulegenden Wege verkürzt. In zumindest einem spektakulären Fall hat der Rauchverschluss Feuerwehrleute nachweislich vor ernsthaften Verletzungen geschützt. Er ist damit auch ein sinnvolles Präventionsinstrument.



## Brandschutzerziehung

Ein Bereich, der die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und den ÖVR NDS aufzeigt, ist die Brandschutzerziehung. Durch die Teilfinanzierung der Koordinierungsstelle Brandschutzerziehung durch alle ÖVR NDS konnte zum ersten Mal eine hauptamtliche Kraft für die Belange der Brandschutzerziehung eingestellt werden. So steht Frau Eilert vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen für alle Fragen zur Brandschutzerziehung zur Verfügung, hält die Fäden zusammen und unterstützt die ehrenamtlich tätigen Landestrainer und Kreisbrandschutzerzieher. Mittlerweile ist in Niedersachsen ein System zur Brandschutzerziehung geschaffen worden, das auf Länderebene seinesgleichen sucht. Die Versicherer unterstützen zusätzlich mit Streuartikeln und Informationsmaterial. Als erfolgreiche Beispiele können hier der Kinderfinder und die Brandschutzerziehungs-DVD und -CD genannt werden. **FUJK**

# Wohnungshilfe

**Unfallverletzte haben Anspruch auf Wohnungshilfe, wenn sie infolge Art oder Schwere der Unfallverletzung dauerhaft auf die behinderungsgerechte Anpassung des vorhandenen Wohnraumes oder die Bereitstellung behinderungsgerechten Wohnraumes angewiesen sind.**

Ausschlaggebend für eine Leistungsgewährung im Rahmen der Wohnungshilfe ist der Grundsatz, dass die Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln durchgeführt wird. Die Wohnungshilfe ist eine ergänzende Leistung zur medizinischen und schulischen Rehabilitation sowie zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Sie rundet damit das Bild der „ganzheitlichen Rehabilitation“ ab.

## **Gesetzliche Grundlage**

Rechtsgrundlage für die Wohnungshilfe ist § 41 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII). Einzelheiten regeln die Verbände der Unfallversicherung in „Gemeinsamen Richtlinien über Wohnungshilfe“.

Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen

des täglichen Lebens und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Art und Schwere des Gesundheitsschadens bereitzustellen (§ 26 Abs. 2 Nr. 3 SGB VII). Ziel dieses im Gesetz verankerten Grundsatzes ist es, Verletzte so weit zu unterstützen, dass ihnen ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben möglich ist.

Ein wesentlicher Teil dieser Selbstbestimmung besteht darin, in einem den körperlichen Einschränkungen angepassten und selbst gewählten Bereich wohnen zu können.

## **Voraussetzungen**

Führt eine Unfallverletzung dazu, dass die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht oder nur unter unzumutbaren Erschwernissen ausgeführt werden können, ist Wohnungshilfe zu erbringen.

Auch wenn ein Verletzter seine Wohnung oder die für ihn notwendigen Räume (auch Garage) nicht oder nur unter unzumutbaren Erschwernissen erreichen oder verlassen kann, wird Wohnungshilfe notwendig.

In der Praxis führen regelmäßig Verletzungen wie Querschnittslähmungen oder größere Amputationen der unteren Gliedmaßen dazu, dass vorhandener Wohnraum angepasst werden muss.

Die dauerhafte Nutzung eines Rollstuhls beispielsweise wirft eine Reihe von Fragen auf. Ist der Zugang zum Haus oder zur Wohnung rollstuhlgerecht? Oder gibt es Treppen/Steigungen, die selbstständig mit dem Rollstuhl nicht zu überwinden sind? Reicht die Breite der Eingangs- und sonstiger Türen aus, um problemlos mit dem Rollstuhl hindurch zu kommen? Gibt es Schwellen oder Stufen innerhalb des Hauses oder der Wohnung, die anzupassen sind? Ist das vorhandene Bad auf die Benutzung mit einem Rollstuhl ausgelegt? Wie sieht es in den anderen Räumen aus?





### Feststellung des individuellen Bedarfs

Die aufgezählten Fragen machen deutlich, wie individuell der Anspruch auf Wohnungshilfe sein kann. Eine „Faustregel“ für die Ermittlung des persönlichen Bedarfs gibt es deshalb nicht.

Die Reha-Manager der FUK Niedersachsen werden frühzeitig tätig, wenn sich eine derart schwere Verletzung abzeichnet. Eine persönliche Prüfung der Wohnverhältnisse sowie ausführliche Gespräche mit dem Verletzten und seinen Angehörigen sind unentbehrlich, um Anpassungsmaßnahmen festzustellen.

Größere Veränderungen an der Wohnung oder gar die Überlegung, die vertraute Wohnumgebung verlassen zu müssen (ausgelöst durch die Folgen eines Unfalles), bedeuten immer Eingriffe in die innere private Sphäre eines Menschen.

Gerade deshalb bedarf es nach einem Feuerwehrendienstunfall eines planvollen und gründlichen Vorgehens.

### Beratung und Planung

Wie bereits ausgeführt, sind intensive Gespräche mit dem Verletzten und ggf. seiner Familie ganz wichtig, wenn größere Umbaumaßnahmen zur Schaffung barrierefreier Nutzung angezeigt sind. Schließlich ist nicht immer nur der Unfallverletzte allein vom Umbau des Badezimmers betroffen.

Ist das vorhandene Bad beispielsweise mit Dusche und Wanne ausgestattet, kann die Umgestaltung bedeuten, dass die Wanne zu Gunsten einer ebenerdigen Dusche entfernt werden muss. Mit dieser „einschneidenden“ Veränderung sollten alle Familienangehörigen einverstanden sein, um spätere Konflikte zu vermeiden.

Es ist unbedingt erforderlich, alle Beteiligten in die Beratungen einzubeziehen und auf deren berechtigte Interessen einzugehen.

### Umfang der Wohnungshilfe

Bei der Auswahl, in welchem Umfang Wohnungshilfe zu gewähren ist, sind einerseits die persönlichen Verhältnisse des Verletzten, andererseits aber auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Der Unfallversicherungsträger hat im Hinblick auf die im Einzelfall auszuführenden Maßnahmen ein Auswahlermessen. Um eine gleichmäßige Verwaltungspraxis und Ermessensausübung sicherzustellen, haben die Unfallversicherungsträger „Gemeinsame Richtlinien über Wohnungshilfe“ erlassen.

An erster Stelle der Prüfung steht immer die Frage, ob der vorhandene Wohnraum durch geeignete Umbaumaßnahmen an die gesundheitlichen Einschränkungen angepasst werden kann.

Die Wohnungshilfe umfasst auch Umzugskosten sowie Kosten für die Bereitstellung von Wohnraum für eine Pflegekraft.

### Alternativen zur Anpassung bzw. zum Umbau

Erst wenn eine behinderungsbedingte Anpassung der bisher genutzten Wohnung nicht möglich ist, sind andere, weitergehende Alternativen zu erwägen. Diese können sein:

- Bereitstellung einer Behindertenwohnung des öffentlichen oder privaten Wohnungsbaus
- Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten bei Erwerb von Eigentum oder Miteigentum an einer Wohnung oder an einem Wohnhaus.

Beim Erwerb von Eigentum ist die Wohnungshilfe durch den Unfallversicherungsträger allerdings auf die behinderungsbedingten Mehrkosten begrenzt. Der Erwerb von Eigentum erfordert deshalb stets erhebliche finanzielle Eigenmittel des Verletzten.

### Schlusswort

Zum Glück passieren im Feuerwehrendienst selten so schwere Unfälle, dass Wohnungshilfe zu erbringen ist. Dennoch werden Betroffene bei uns gut beraten und wir sind bemüht, bei der Wahl der Maßnahmen die Zufriedenheit unserer Versicherten in den Fokus zu stellen.



# Das Reha-Management

**Das Zukunftskonzept der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen und Bremen sieht vor, im Bereich Rehabilitation und Leistungen ein regionales Reha-Management bei allen Trägern auf Grundlage einheitlicher Strukturen einzurichten.**

Die FUK Niedersachsen ist Mitglied der VGplus (Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen, dem Braunschweigischen GUV und dem GUV Oldenburg). Eine Handlungsanleitung zur Umsetzung des Reha-Managements ist im Zuge dieser Kooperation erarbeitet worden. Damit wird eine Gleichbehandlung aller Versicherten der VGplus erzielt.

Ziel des Reha-Managements ist es, durch Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die infolge eines Feuerwehrdienstunfalls eingetreten sind, zu beseitigen oder zu bessern. Demnach ist Reha-Management die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete Begleitung der medizinischen Rehabilitation. Es erstreckt sich weiterhin auf alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft. Grundlage bildet stets ein individueller Reha-Plan, der unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten aufgestellt wird. Es gilt, eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

## Ist das neu? Und für wen ist es gedacht?

Grundsätzlich ist die Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens schon immer Aufgabe der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen gewesen. Hieran wird sich auch durch die Einführung des Reha-Managements nichts ändern. Vielmehr ergänzt das Reha-Management die bisherige Verfahrensweise und bietet individuellere Möglichkeiten. Art und Schwere der Verletzung und Dauer der Arbeitsunfähigkeit entscheiden darüber, ob das Reha-Management Anwendung findet. Vorrangige Zielgruppe für das Reha-Management sind alle Versicherten, bei denen aufgrund ihrer Verletzung die Wiederaufnahme der zuletzt ausgeübten Tätigkeit oder die berufliche Wiedereingliederung überhaupt gefährdet ist oder nicht möglich sein wird (siehe Beispiel 1 und Beispiel 2).

## Beispiel 1:

A. erleidet auf dem Weg zu einem Brandeinsatz einen Verkehrsunfall und zieht sich zahlreiche komplizierte Knochenbrüche sämtlicher Gliedmaßen zu. Im Zivilberuf ist er als Dachdecker tätig. Aufgrund der Schwere der Verletzungen ist von schwerwiegenden, dauerhaften Funktionseinschränkungen auszugehen. Die Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz ist fraglich. Ein klarer Fall für das Reha-Management!

## Beispiel 2:

B. fällt im Rahmen des Übungsdienstes eine schwere Materialkiste auf die rechte Hand. Folge ist eine massive Quetschverletzung des rechten Zeigefingers. Im Zivilberuf ist B. als technischer Zeichner angestellt. Da B. Rechtshänder ist und zur Ausübung des Berufs auf die volle Funktionsfähigkeit der rechten Hand angewiesen ist, rechtfertigt auch dieser Fall die Anwendung des Reha-Managements.

## Was beinhaltet das Reha-Management?

Um das Ziel der beruflichen Wiedereingliederung schnellstmöglich zu erreichen, setzt das Reha-Management insbesondere auf:

- persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch Reha-Manager/-innen
- zielorientierte Steuerung und Koordination der Rehabilitation gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen, Ärzten/Ärztinnen und Therapeuten/Therapeutinnen, Arbeitgeber/-innen und Reha-Manager/-innen

- Planung einer nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen und schulischen Wiedereingliederung.

Die persönliche Beratung und Betreuung erfolgt im Regelfall in einem ersten Telefonat zeitnah nach dem Unfall. In Einzelfällen führen wir auch persönliche Erstgespräche durch. Der Verletzte wird umfassend bezüglich der Teilnehmer, des Ablaufs sowie der Inhalte der Reha-Planung informiert. Der Termin für die Reha-Planung wird mit dem Verletzten vereinbart. Der Verletzte wird aufgefordert, die maßgebenden Röntgen-, MRT-, CT-Aufnahmen zum Termin der Reha-Planung mitzubringen. Daneben wird selbstverständlich auch über Leistungen wie z. B. Fahrtkosten, Verletztengeld, Rente aufgeklärt. Uns ist es dabei besonders wichtig, bereits frühzeitig die individuelle Situation unserer Versicherten zu erfassen und entsprechende Hilfestellungen anzubieten. Hierdurch können evtl. Störungen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Rehabilitation bereits im Vorfeld erkannt und beseitigt werden (siehe Beispiel 3 und Beispiel 4).

Die zielorientierte Steuerung und Koordination der Rehabilitation wird sichergestellt durch:

- Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch zwischen Versicherten/Angehörigen, Arzt, Therapeuten, Arbeitgeber und Reha-Manager/-in „auf Augenhöhe“
- gemeinsam definierte Ziele dieser Beteiligten (Zielvereinbarungen)
- die Einbindung von Kompetenzzentren (z. B. Sonderstation für Schwerunfallverletzte des Friederikenstiftes Hannover in Hachmühlen).



### Beispiel 3:

Eine alleinerziehende Mutter eines zweijährigen Kindes soll nach erfolgter Operation eine dreiwöchige stationäre Rehabilitationsmaßnahme antreten. Ihre größte Sorge gilt der Betreuung des Kindes während ihrer Abwesenheit. Der Reha-Manager wird klären, ob eine Mitaufnahme des Kindes in der Reha-Klinik möglich ist. Andernfalls wird gemeinsam mit der Mutter eine Lösung für die Betreuung des Kindes erörtert. Die anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung am Wohnort werden übernommen. Damit hat die Mutter „den Kopf frei“ für ihre Genesung.

Neben Versicherten, Arzt und Reha-Manager kommen als weitere Partner bei der Reha-Planung spezielle Therapeuten, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler, Orthopädienschuhmachermeister usw. in Betracht. Abgestimmt auf den jeweiligen Einzelfall wird das Team entsprechend zusammengestellt. Diese Expertenrunde bietet beste Beratung für den Versicherten. Gemeinsam mit dem Betroffenen wird der Reha-Plan erarbeitet.

### Beispiel 4:

Ein Feuerwehrkamerad erleidet einen Kniescheibentrümmerbruch. Bei der Entlassung aus dem Krankenhaus ist das gesamte Bein durch eine starre Schiene ruhiggestellt. Eine Mobilität ist nur unter Entlastung des betroffenen Beines und Zuhilfenahme zweier Unterarmgehstützen möglich. Die geplante Reha umfasst intensive Krankengymnastik dreimal wöchentlich in einer wohnortnahen Praxis. Der Verletzte macht sich Gedanken, ob es ihm überhaupt möglich ist, die Praxis aufzusuchen. Nach ärztlicher Feststellung ist ihm die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zuzumuten. Angehörige kommen für den Transport ebenfalls nicht in Betracht. Der Reha-Manager veranlasst den weiterbehandelnden Durchgangsarzt, eine Verordnung für die Beförderung mit einem Taxi auszustellen. Die Kosten gehen zu Lasten der FUK und dem reibungslosen Ablauf der Reha steht nun nichts mehr im Wege.

Der Reha-Plan ist eine gemeinsame, dynamische, jederzeit den geänderten Verhältnissen anzupassende Vereinbarung über den Ablauf der Reha einschließlich aller durchzuführen Maßnahmen bis zum Erreichen des angestrebten Ziels.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt klar auf der Hand: Alle Teilnehmer verfügen sofort über die planungsrelevanten Informationen. So können Entscheidungen umgehend getroffen und Kostenzusagen durch den Reha-Manager erteilt werden. Zeitaufwändige Verfahren entfallen.

Die nahtlose Rehabilitation und zeitnahe berufliche Wiedereingliederung steht im Fokus des Reha-Managements. Das Erreichen dieses Ziels hat oberste Priorität.

### Fazit:


Das Reha-Management ist für die Reha-Manager der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen ein zeitlich sehr aufwändiges Verfahren. Zum Wohl und im Interesse unserer Versicherten stellen wir uns gern dieser Herausforderung. Wir versprechen uns durch die Einführung eine schnellere, umfassendere und bessere Betreuung besonders schwer Betroffener.

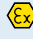
**FUK**

### Neues INFO-Blatt: Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel – Betrieb

Nach § 4 Abs. 3 UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3) dürfen elektrische Betriebsmittel nur benutzt werden, wenn sie den betrieblichen und örtlichen Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf Betriebsart und Umgebungseinflüsse genügen.

Alle im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr verwendeten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel müssen, wenn mit einem zeitweiligen Eintauchen der Steckvorrichtungen in Flüssigkeiten zu rechnen ist, mit druckwasserdichten Steckvorrichtungen (DIN 49442, DIN 49443, DIN EN 60309 – mindestens IP 67) ausgestattet sein. Als Leitung darf nur der Leitungstyp H07RN-F verwendet werden. Für Leitungsroller ist ein Kupfer-Mindestquerschnitt von 2,5 mm<sup>2</sup> zu wählen. Die Anschlussleitungen von Betriebsmitteln (Geräteanschlussleitungen) können, wenn die Länge auf

10 m begrenzt und ein Kupfer-Mindestquerschnitt von 1,5 mm<sup>2</sup> gegeben ist, vernachlässigt werden. Werden längere Geräteanschlussleitungen und/oder geringere Querschnitte verwendet, wie beispielhaft an Tauchmotorpumpen nach DIN 14425 (20 m H07RN-F3G1,5), ist die gesamte Leitungslänge am Stromerzeuger der Feuerwehr gemäß den Abschaltbedingungen der Leitungssicherungen zu reduzieren. Berechnungen ergeben, dass nur eine Tauchmotorpumpe nach DIN 14425 und ein Leitungsroller (50 m, 2,5 mm<sup>2</sup> Cu) gleichzeitig am genormten Stromerzeuger der Feuerwehr angeschlossen werden darf. Die Betriebsmittel müssen mindestens der Schutzart IP 44 (spritzwassergeschützt) entsprechen, sofern ein Eintauchen der Betriebsmittel in Flüssigkeit ausgeschlossen werden kann. Schutzisolierte Betriebsmittel mit der Kennzeichnung  und ohne Angabe

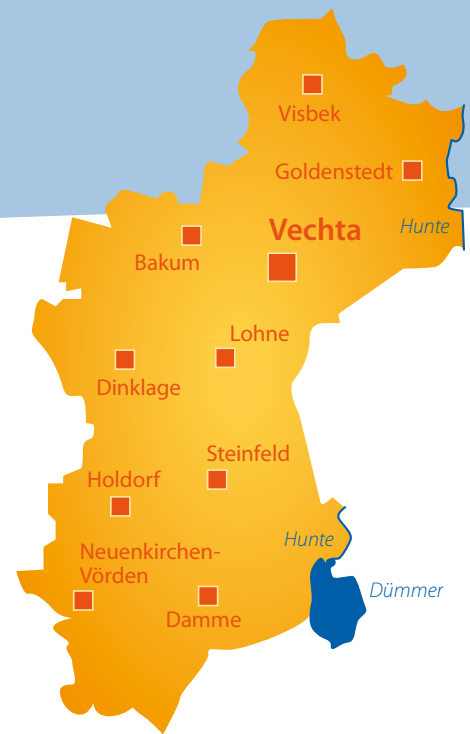
der Schutzart dürfen nach Herstellerangaben nicht im Freien bei Regen oder Nässe eingesetzt werden, siehe DIN EN 60745-1 „Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge; Allgemeine Anforderungen“. Kann eine explosionsfähige Atmosphäre nicht sicher ausgeschlossen werden, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, siehe Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“. Eine dieser Maßnahmen ist die Bestimmung des explosionsgefährdeten Bereiches. Hier können elektrische Messgeräte zum Einsatz kommen, die z. B. die Kennzeichnung II 1  G EEx ia IIC T5/T6 aufweisen. Insbesondere sind die Herstellerinformationen zu den Geräten zu beachten.

Für die Stromversorgung der Betriebsmittel sind vorrangig die genormten Stromerzeuger der Feuerwehr einzusetzen. Sollte in Ausnahmefällen auf Grund der Einsatzsituation ein anderer Speisepunkt erforderlich sein, darf der Anschluss nur über einen Personenschutzschalter nach DIN VDE 0661 erfolgen. Der Personenschutzschalter ist möglichst nahe an der Stromentnahmestelle zu installieren.

**FUK**

# Die Feuerwehren im Landkreis Vechta

Im Nordwesten Niedersachsens im Oldenburger Münsterland liegt der Landkreis Vechta. Auf einer Fläche von 812,55 qkm leben über 135.000 Einwohner in 10 Städten und Gemeinden. Mit über 31.000 Einwohnern ist die Kreisstadt Vechta die größte Stadt des Landkreises. Der Landkreis grenzt an die Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Diepholz und Osnabrück. Neben dem Naturpark Wildeshauser Geest, dem Naturpark Dümmer und dem Erholungsgebiet Dammer Berge befinden sich im Kreisgebiet acht Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 2.379 ha.



punktfeuerwehren, 15 Stützpunktfeuerwehren und einer Grundausrüstungsfeuerwehr zusammen. Insgesamt kann sich Kreisbrandmeister Matthias Trumme auf 978 im aktiven Dienst befindliche Feuerwehrfrauen und -männer verlassen. Dies geschieht ausschließlich ehrenamtlich. Der Kreisfeuerwehrverband ist Mitglied des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen.

## Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

Die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Vechta besteht im Wesentlichen aus der Kfz-Werkstatt, der Atemschutzpflegestelle sowie der Schlauchwäsche. In der Kfz-Werkstatt werden die Feuerwehrfahrzeuge der 20 Ortsfeuerwehren und des Landkreises gewartet und teilweise in Stand gesetzt. Insbesondere werden hier die Feuerlöschkreiselpumpen und das gesamte technische Equipment der Ortswehren gewartet und geprüft. Zum Bereich Atemschutz gehört die Reinigung und Wartung der Atemschutzgeräte mit dem entsprechenden Zubehör sowie die Füllung der Atemluftflaschen. In der Schlauchwäsche werden die Druckschläuche gewaschen, geprüft und gewartet. Des Weiteren sind in der FTZ landkreiseigene Fahrzeuge untergebracht, die im Einsatzfall von der Feuerwehr Vechta bedient werden. Weitere dort gelagerte Geräte, wie z. B. Wärmebildkamera oder Schaummittel, werden von den Bediensteten der FTZ ggf. zum Einsatzort gebracht. Personell werden die Aufgaben neben dem hauptamtlichen Leiter der FTZ von zwei weiteren hauptamtlichen Vollzeitkräften sowie einer Teilzeitkraft erledigt. Weiterhin dient die FTZ zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen für die Freiwilligen Feuerwehrleute im Kreisgebiet. Hier werden neben Grundlehrgängen, Maschinistenlehrgängen, Atemschutzgeräteträgerlehrgängen und Sprechfunkerlehrgängen auch Fortbildungen und Weiterbildungen angeboten.

Eine Besonderheit stellt die Entstehungsgeschichte des Landkreises dar. Immerhin war der Landkreis Vechta der erste Landkreis überhaupt, der nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches in Deutschland gebildet wurde. Und während in den 70er Jahren anderenorts so mancher Kreis der kommunalen Neugliederung zum Opfer fiel, haben die Menschen im Landkreis Vechta für den Erhalt gekämpft. Viele Jahre lang, und das mit Erfolg.

## Wirtschaftsstark

Der Landkreis Vechta ist eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit einem zukunftsträchtigen Branchenmix. Branchenschwerpunkte sind die Ernährungswirtschaft, der Maschinenbau, die Kunststoffindustrie sowie das Baugewerbe. Bei den Betriebsstrukturen dominieren mittelständische Unter-

nehmen, die sich durch eine hohe Flexibilität und Standortgebundenheit auszeichnen und ein umfassendes und vielfach marktführendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen bieten. Vorteilhaft für das besondere Wachstum ist die zentrale geografische Lage im Einzugsbereich der Oberzentren Bremen, Oldenburg und Osnabrück. Die hohe Wirtschaftskraft spiegelt sich auch in der geringen Arbeitslosigkeit wider. Dies alles hat zur Folge, dass auch die Steuereinnahmen recht gut sind. Der Landkreis Vechta gehört deshalb zu den wenigen Landkreisen in Norddeutschland, die einen ausgeglichenen Haushalt haben.

## Kreisfeuerwehrverband Vechta

Der Kreisfeuerwehrverband ist ein Zusammenschluss der 20 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta. Diese setzen sich aus vier Schwer-



### Jugendfeuerwehr

Jede Stadt und Gemeinde im Landkreis Vechta hat mindestens eine Jugendfeuerwehr. Mit den insgesamt 18 Jugendfeuerwehren und rund 340 Mitgliedern wird der Nachwuchs für die aktiven Wehren gesichert. Darüber hinaus wird mit qualifizierter Jugendarbeit ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm geboten.

### Einsatzleitstelle

Im Juni 2000 wurde die neue integrierte Leitstelle des Landkreises Vechta im Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Betrieb genommen. Hier versehen neben dem Leitstellenleiter fünf Disponenten und drei Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr ihren Dienst. Die Disponenten haben eine feuerwehrtechnische Ausbildung und eine Ausbildung zum Rettungsassistenten. Insgesamt werden jährlich über 1.300 Feuerwehreinsätze und 18.000 Rettungseinsätze bearbeitet. Hierbei ist eine ständig steigende Zahl von Einsätzen zu verzeichnen. Im Jahr 2011 waren es 1.446 Feuerwehreinsätze. Darunter waren 278 Brandeinsätze, 1.028 Hilfeleistungen und 140 Fehlalarme. Ein Einsatzschwerpunkt ist die A1, die sich quer durch den Landkreis zieht. Insbesondere die Unfallrettungs- und Bergungseinsätze sowohl auf den Straßen als auch auf Bahnstrecken sind für die Feuerwehrleute belastend.

### Kreisfeuerwehrebereitschaft

Um auch über die Kreisgrenze hinaus bei Bedarf helfen zu können, ohne jedoch den Brandschutz im eigenen Landkreis zu vernachlässigen, hat der Landkreis Vechta eine Kreisfeuerwehrebereitschaft unter Leitung von Manfred Kathmann aufgestellt. Die Aufstellung und Struktur der Kreisfeuerwehrebereitschaften haben sich bei Einsätzen in Niedersachsen und bei überörtlichen Einsätzen in anderen Bundesländern bewährt, wie z. B. bei der Bewältigung des Hochwassers an der Elbe im Sommer 2002.

### Gefahrgut- und Rüstzug des Landkreises Vechta

Der Grundstein für den heutigen Gefahrgut- und Rüstzug des Landkreises Vechta wurde im Jahr 1991 gelegt. Durch die Initiative des damaligen Kreisbrandmeisters wurde der Abrollbehälter Gefahrgut und ein entsprechendes Wechselladerfahrzeug beschafft.

Das Personal für den Gefahrgutzug wurde bis 2002 durch die Freiwillige Feuerwehr Vechta gestellt. Im Jahr 2003 wurde das Personal des Zuges durch eine Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Langförden erweitert.

Mit seinem Konzept für den „Einsatz der Feuerwehr im Landkreis Vechta“ hat der Landkreis Vechta die Neuorganisation des Gefahrgut- und Rüstzuges vorgestellt. Die Umsetzung dieses Konzeptes erfolgte 2006 mit dem ersten Zusammentreffen des so neu zusammengestellten Gefahrgut- und Rüstzuges. Der Gefahrgut- und Rüstzug des Landkreises Vechta setzt sich heute aus fünf Gruppen der Ortsfeuerwehren Bakum, Dinklage, Langförden, Lohne und Vechta zusammen. Jede Ortsfeuerwehr stellt mindestens jeweils eine Mannschaft in Gruppenstärke zur Verfügung.

Die Ausbildung des Gefahrgut- und Rüstzuges findet monatlich statt. An diesen Ausbildungsabenden trifft sich der gesamte Zug in den Standorten der beteiligten Ortsfeuerwehren. Weiterhin werden zusätzliche Gruppenführerweiterbildungen durchgeführt, in denen spezielle Themen für die Gruppenführer des Gefahrgut- und Rüstzuges thematisiert werden. Im Einsatzfall wird der Gefahrgut- und Rüstzug durch die Einsatzleitstelle in Vechta über Funkmeldeempfänger alarmiert.

### Aus- und Fortbildungen im Bereich des Feuerschutzes

Das Interesse an Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder im Landkreis Vechta ist groß. Regelmäßig lassen sich Feuerwehrleute an der NABK Loy und Celle ausbilden. Weiterhin werden kontinuierlich ehrenamtlich tätige Feuerwehrfrauen und -männer sowie Personal der anderen Hilfsorganisationen in ihrer Freizeit in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Vechta unter Ausbildungsleiter Alfred Dinkelmann ausgebildet. Darüber hinaus finden Weiterbildungsveranstaltungen statt. Außerdem wird das

Arbeiten mit der Schaumbox, dem Rauchhaus und der Wärmebildkamera geübt, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

### Digitalfunk

Im Jahr 2012 wird die Einsatzleitstelle an das Digitalfunknetz angebunden. Hierbei werden Funkgeräte und Antennen beschafft und Schnittstellen zur Kommunikationssoftware der Einsatzleitrechner erstellt. Die Ausrüstung der Fahrzeuge soll 2013 erfolgen.



<b>Fläche:</b>	812,55 km <sup>2</sup>
<b>Einwohner:</b>	135.374

### Kreisangehörige Städte und Gemeinden:

Städte: Damme, Dinklage, Lohne, Vechta  
 Einheitsgemeinden: Bakum, Goldenstedt, Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld, Visbek

### Straßennetz:

Bundesautobahnen	33 km
Bundesstraßen	34 km
Landesstraßen	210 km
Kreisstraßen	253 km

### Schiennetz:

Osnabrück – Vechta – Delmenhorst – Bremen

### Luftverkehr:

Verkehrslandeplatz Damme

### Kontakt:

Landkreis Vechta  
 Ravensberger Str. 20  
 49377 Vechta  
 Tel.: 04441 898-0  
 Fax: 04441 898-1037  
 info@landkreis-vechta.de  
 www.landkreis-vechta.de



## Mitglieder- versammlung I

Die Ruhrgebietsstadt Essen war Austragungsort der ersten Mitgliederversammlung 2012 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, des Spitzenverbandes der Unfallversicherungsträger. Die FUK Niedersachsen wurde durch Bürgermeister Heino Pauka vertreten, der auch das Stimmrecht für den Vertreter der Versicherungsträgergruppe der Selbstverwaltung, Hans Graulich, wahrnahm.

## Mitgliederversammlung II

In Ilsede (Landkreis Peine) versammelten sich die im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) zusammengeschlossenen Kommunen zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung. Hauptredner in der Mitgliederversammlung war der niedersächsische Ministerpräsident David McAllister. Die Versammlung stand im Zeichen des Wechsels im Amt des Präsidenten des NSGB: Auf Rainer Timmermann folgt Dr. Marco Trips. Dem neuen Präsidenten wünschen wir viel Erfolg und eine allzeit glückliche Hand, dem „Ehemaligen“ wünschen wir für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

## Landesverbandsversammlung

Die diesjährige Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. – die 101. in der Verbandsgeschichte – wurde in Cuxhaven abgehalten. Das diesjährige Tagungsmotto lautete: „Feuerwehr – unverzichtbar!“ Die FUK Niedersachsen war traditionell mit einem Informationsstand in der Tagungshalle vertreten und konnte hochrangigen Besuch verzeichnen. Neben dem niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann besuchten der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Hans-Peter Kröger, der Geschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Berthold Ernst sowie die frisch gewählte Landesjugendfeuerwehrwartin Anke Fahrenholz die FUK.

## Anke Fahrenholz neue Landesjugendfeuer- wehrwartin

Anke Fahrenholz aus dem Landkreis Verden ist die neue Landesjugendfeuerwehrwartin. Sie wurde durch die Landesdelegiertenversammlung in Cuxhaven mit großer Mehrheit gewählt. Das FUK-News-Redaktionsteam gratuliert und wünscht eine glückliche Amtsführung.



Hans-Peter Kröger und Berthold Ernst mit FUK-Mitarbeiterin Antje Dralle



Hans Graulich



Thomas Wittschurky und Uwe Schünemann,  
Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

## Nicht vergessen: Präventionspreis!

Bereits in der letzten Ausgabe hatten wir den Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen ausführlich vorgestellt.

Hiermit möchten wir noch einmal an unseren Präventionspreis erinnern, denn in den letzten Wochen haben wir festgestellt, dass bei den Feuerwehren zum Teil keine Informationen über den Präventionspreis angekommen sind. Es wäre sehr schade, wenn die pfiffigen Ideen der Feuerwehren, die das tägliche Leben einfacher machen, nicht eingereicht werden, weil vor Ort niemand etwas vom Präventionspreis wusste. Daher finden Sie hier noch einmal die Ausschreibung zum Präventionspreis.



### Präventionspreis der Feuerwehr-Unfallkassen

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung lobt einen Präventionspreis aus, der alle zwei Jahre öffentlich vergeben wird.

Im Mittelpunkt des Präventionspreises sollen innovative Ideen für die Prävention sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren stehen. Gesucht werden Vorschläge aus den Bereichen Einsatzdienst, Jugendfeuerwehr sowie Aus- und Fortbildung.

Vergeben werden die Preise in den zwei Kategorien „Feuerwehren“ und „Zusammenarbeit bei sicherheitsrelevanten Entwicklungen von Feuerwehren mit Industrie und Wirtschaft“. Für eigenständige Projekte und Lösungen aus Industrie und Wirtschaft kann zusätzlich ein Sonderpreis vergeben werden.

Eingereicht werden können alle Projekte, Modelle und praktischen Lösungen, die dem Regelwerk der Feuerwehr-Unfallkassen, den Landesregelungen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den gültigen Normen entsprechen. Sie dürfen keine anerkannten Lösungen einschränken.

Teilnahmeberechtigt sind die kommunalen Feuerwehren aus den Zuständigkeitsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen sowie Hersteller von Feuerwehrausrüstungen und -geräten. Bewerbungen sind vorzugsweise bei der zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse einzureichen.

Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, werden, nach Auswertung der eingereichten Vorschläge durch eine fachkompetente Jury, Geldpreise im Gesamtwert von 10.000 Euro an die drei Erstplatzierten jeder Kategorie sowie der Sonderpreis im Rahmen des FUK-Forum Sicherheit vergeben.

Für die erste Preisvergabe gilt der 30. Juni 2013 als Einsendeschluss. Danach eingehende Bewerbungen werden automatisch für die nächste Vergabe gewertet.

**Erstmals findet die Auszeichnung der Preisträger im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung anlässlich des FUK-Forum Sicherheit im Dezember 2013 in Hamburg statt.**

Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg

FUK  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen

FUK MITTE  
DER LANDESMITGLIEDER VEREINIGUNG UND THURINGIEN

HFUK Nord  
Feuerwehr-Unfallkasse der Hanse  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

## 50 Jahre Niedersächsische Jugendfeuerwehr

1962 wurde in Holzminden die Niedersächsische Jugendfeuerwehr (NJF) gegründet. Die NJF nahm die Gelegenheit wahr, am Gründungsort das fünfzigste Jubiläum zu feiern.

Holzminden war ein Wochenende lang fest in der Hand der NJF: In der Innenstadt wurden 50 Jahre deutsche Geschichte durch den Feuerwehrynachwuchs eindrucksvoll präsentiert. Im Rahmen eines Festaktes würdigten Persönlichkeiten aus Politik und Feuerwehr die Bedeutung der NJF für unsere

Gesellschaft. Hauptredner waren der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann, und der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen Hans Graulich. Hochklassige künstlerische Darbietungen aus verschiedenen Jugendfeuerwehren rundeten den Festakt zu einem jugendgerechten

bunten Programm ab. Und nach dem Festakt wurde im Zelt kräftig gefeiert. Damit niemand den EM-Auftakt der deutschen Fußball-Nationalmannschaft verpassen musste, lief Deutschland – Portugal auf dem Großbildschirm. Ergebnis: bekannt. Weitere Informationen unter [www.feuerwehr-holzminden.de](http://www.feuerwehr-holzminden.de)



50 Jahre Niedersächsische Jugendfeuerwehr



# Verabschiedung Dr. Pohlhausen

10 Jahre lang war der Vorstandsvorsitzende der VGH Versicherungen Dr. Robert Pohlhausen, alternder Vorsitzender des Vorstands der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – jetzt ist er in den Ruhestand getreten und damit auch aus seinem Ehrenamt bei der FUK ausgeschieden.

Das Wirken Dr. Pohlhausens hat der amtierende Vorsitzende des FUK-Vorstands Hans Graulich auf Seite 3 dieser Ausgabe skizziert. Am 19. Juni 2012 wurde Herr Dr. Pohlhausen verabschiedet – im Anschluss an seine letztmalige Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes und der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Den Dank der Landesregierung überbrachte der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Heiner Pott.



*Dr. Robert Pohlhausen mit Werner Borchering, Claus Lange, Michael Sander und Heiner Pott (von links nach rechts)*



*Berthold Ernst, Thomas Wittschurky, Hans Graulich, Hermann Kasten, Heike Hoppe, Karl Meyer, Hartmut Heuer, Karl-Heinz Banse (von links nach rechts)*



*Hans Graulich, Dr. Robert Pohlhausen, Heiner Pott, Thomas Wittschurky (v. l.)*

## Atemschutz

- G 26 – Vorsorgeuntersuchung 03/2012
- G 26 – Untersuchung 01/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Bart 04/2008
- Atemschutzgeräteträger mit Brille 04/2008
- Atemluft-Flaschenventile 07/2007
- Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern 05/2009
- PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort 11/2005

## Einsatz

- Brandübungscontainer 04/2008
- Tragen von Schmuckstücken 04/2005
- Medienpakete 10/2011
- Ruhezeiten nach Einsätzen 10/2003
- Seminar-, Schulungsunterlagen 10/2011
- Bahnerden 04/2008
- Nebelmaschinen 04/2002
- Strahlrohre in elektrischen Anlagen 05/2009
- Werdende Mütter 03/2001
- Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Betrieb 08/2005
- Tragbare Stromerzeuger – Prüfung 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb 04/2012
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz 08/2005
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung 05/2009
- Photovoltaik-Anlagen 04/2007
- Biogas-Anlagen 04/2007
- Motorsägearbeiten 01/2007
- Motorsägearbeiten – Ausbildung 10/2010
- Motorsägearbeiten – Ausbilder 04/2007
- Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb 07/2006
- Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Schutzarten 04/2007
- Feuerwehrboote – Anforderungen 04/2008
- Feuerwehrboote – Prüfungen 04/2007
- Feuerwehrdiensttauglichkeit 07/2007

## Feuerwehrhaus

- Absturzsicherung von Toren 04/2005
- Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus 10/2010
- Dieselmotoremissionen (DME) 04/2005
- Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Arbeitsgruben 04/2005
- Trittsicherheit im Feuerwehrhaus 04/2005
- Innenbeleuchtung 05/2009
- Außenbeleuchtung 05/2009

## Tauchen

- Feuerwehrtaucher 05/2004
- G31 – Vorsorgeuntersuchung 03/2012
- G31 – Untersuchung 04/2005

## Versicherungsschutz

- Führen eines Dienstbuches 03/2004
- Unfallmeldung 07/2011
- Schnupperdienst 08/2000
- Bau von Feuerwehrhäusern 04/2005
- Sport in der Feuerwehr 04/2005
- Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen 02/2003
- Versicherungsschutz in Zeltlagern 04/2003
- Altersabteilungen der Feuerwehr 08/2003
- Musik- und Spielmannszüge 02/2004
- Versicherungsschutz für Betreuer einer Kinderfeuerwehr (Nicht-Feuerwehrmitglied) 11/2008
- Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen 01/2012

## Schutzausrüstung

- Persönliche Schutzausrüstungen 07/2008
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Universal 10/2010
- Feuerwehrschutzhandschuhe – Auswahl 10/2010
- Schuhe für die Feuerwehr 01/2007
- Feuerwehrhelme 10/2010
- Schutzausrüstung gegen Absturz 10/2004
- Schutzausrüstung zum Halten 10/2005
- Rettungswesten 07/2007
- Feuerwehr-Einsatzüberjacke 10/2005
- Fw-Schutzhandschuhe – Mechanik 07/2008
- Unternehmerpflichten – PSA 07/2009

## Kinder- und Jugendfeuerwehr

- Jugendfeuerwehrhelme 04/2005
- Jugendfeuerwehr – Schuhwerk 10/2004
- Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung 02/2011
- Jugendfeuerwehrschutzhandschuhe 04/2010
- Jugendfeuerwehr – Berufsfeuerwehrtag 01/2012
- Kinderfeuerwehr 02/2011

## Fahrzeuge

- Feuerwehrhelme in Fahrzeugen 05/2009
- Sanitäts-, Verbandkasten 01/2000
- Fahrzeuge-Verbandkasten 07/2008
- Kfz-Verbandkästen 08/1999
- Fahrzeuge – Personenbeförderung 01/2007
- Telefon und Funk im Straßenverkehr 04/2001
- Quetschstelle am TS-Schlitten 09/2001
- Quetschstelle an der B-Säule 04/2005
- Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen 01/2006
- Sonderrechte im Privatfahrzeug 02/2003
- Führerschein mit 17 05/2006
- Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten 10/2006
- Fahrzeuge – Netzeinspeisung 10/2006
- Fahrzeuge – Optische Sondersignale 01/2008
- Fahrzeuge – Reifen 12/2010
- Fahrzeuge – Batteriesysteme 04/2008

## Leistungsrecht

- Rente an Versicherte 02/2010
- Verletztengeld 07/2003
- Verletztengeld bei Selbstständigen 02/2010
- Privatärztliche Behandlung 04/2005
- Zahnärztliche Behandlung 03/2012
- Brillenschäden 09/2011
- Mehrleistungssystem – Hinterbliebene 02/2010
- Mehrleistungssystem – Versicherte 02/2010

## Psychosoziale Unterstützung

- Stress-Faktoren beim Einsatz 04/2006
- Stress-Reaktionen 10/2008
- Psychologische Erste Hilfe 10/2008
- Einsätze mit Menschen anderer Kulturen 10/2008
- Posttraumatische Belastungsstörung 04/2006
- Feuerwehrseelsorge 04/2006
- Geregeltetes Einsatznachgespräch 06/2005
- Verhalten in Notsituationen 06/2005
- Notfallbetreuung von Kindern 04/2006
- Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter 10/2004
- Anzeichen für Alkoholmissbrauch 04/2003
- Wirkungen von Alkohol 06/2005
- Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung 04/2003
- Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch 06/2005

## Infektionsschutz

- Krankheitsüberträger Zecke 01/2001
- Hepatitis B 01/2002

Monat/Jahr = überarbeitet

Name/Vorname

Straße

Feuerwehr

PLZ/Ort

## Seminar der Kreisfrauensprecherinnen auf Landesebene

**Loy (LK Ammerland).** An der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy trafen sich vom 21.04. bis 22.04.2012 die amtierenden Kreisfrauensprecherinnen der Kreisfeuerwehrverbände zu ihrer jährlichen Tagung auf Landesebene.

Der Leiter der NABK am Standort Loy, Herr Carsten Prellberg, begrüßte die Teilnehmerinnen aufs Herzlichste und wünschte allen eine positive Veranstaltung. In kurzen Worten berichtete er über den Umbau und die Fertigstellung der neuen Unterrichtsräume. Aufmerksam machte er auch auf den Neubau der Übungshalle und des Brandhauses.



Im Zuge des Abschlussberichtes zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels“ wird auf die zunehmende Anzahl der weiblichen Mitglieder hingewiesen. Dies solle weiterhin gefördert werden, um sinkende Mitgliederzahlen zu kompensieren. Das seit über 30 Jahren funktionierende System der Kreisfrauensprecherinnen solle aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund und

wegen der abwechslungsreichen und sehr aktuellen Tagesordnungspunkte unterstützte das Nds. Innenministerium finanziell die zweitägige Veranstaltung. So konnten die angedachten Teilnehmerbeiträge halbiert werden.

Nach der Begrüßung erläuterte Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger ihren Tätigkeitsbericht. Mit Stolz konnte sie berichten, dass es 12.675 unverzichtbare Feuerwehrfrauen im Land Niedersachsen gibt.

Diese Tagung wurde, wie im vergangenen Jahr in Helmstedt beschlossen, mit Workshops bereichert. Die Workshops beinhalteten die Themen „Notfallseelsorge“, „Feuerwehr-AG in Ganztagschulen“, „Organisation von Veranstaltungen“, „Sexualisierte Gewalt“ und die „Erstellung eines landesweiten Werbeflyers für Frauen in der Feuerwehr“.

Zum Thema „Notfallseelsorge“ leitete Siegrid Brehmer einen sehr eindrucksvollen Workshop. Sie ist Kriseninterventionsmanagerin im Landkreis Helmstedt und wird zu Verkehrsunfällen gerufen, um Unfallopfer und deren Angehörige seelisch zu betreuen oder den eigenen Kameraden bei schweren Einsätzen zur Seite zu stehen.

Meike Maren Eilert von der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS führte den Workshop „Feuerwehr-AG an Ganztagschulen“ durch. Hierin erläuterte sie die geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen dem Nds. Kultusministerium und dem LFV-NDS. Ferner stellte sie Unterrichtsinhalte für die Durchführung eines solchen Projektes vor.

Zum Thema „Organisation von Veranstaltungen“ konnte die Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger den Teilnehmerinnen eine hilfreiche Checkliste vorstellen.

Frau de Vries von der Beratungsstelle Wildwasser Oldenburg e. V. sensibilisierte die Teilnehmerinnen für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ an Mädchen und Frauen.

Gemeinsam erstellten die Teilnehmerinnen – unter der Leitung von Mike Illers von der Feuerwehr Rhüden – einen Entwurf für einen Werbeflyer. Dieser soll um das Interesse von Frauen an den niedersächsischen Feuerwehren werben.

Abgerundet wurde das Seminar mit Impulsreferaten zum Thema „Rechtsextremismus“ und „Interkulturelle Öffnung“ (Arbeitsmaterialien und Informationen hierzu sind auf der Internetseite [www.dfv.org/](http://www.dfv.org/) miteinander zu finden). (Hurlermann)

## Tagung der Kreisbrand- schutzerzieher/innen

**Verden (LK Verden).** Kreisbrandschutzerzieher/innen aus ganz Niedersachsen trafen sich Mitte Februar zu ihrer zweiten Tagung auf Landesebene. Tagungsleiter Oswald Weigelt konnte insgesamt 33 Teilnehmer/innen in Vertretung von rund 1.600 ehrenamtlichen Brandschutzerzieher/innen im Kreishaus Verden begrüßen. Weiterhin hieß er Hans-Hermann Fehling (KBM des LK Verden und LFV-Vorstandsmitglied), Karla Weißfinger (Vorsitzende des LFV-Fachausschusses „Brandschutzerziehung“), Meike Maren Eilert (Kordinierungsstelle BE/BA des LFV-NDS) sowie Friedhelm Rosenke (Nds. MI) willkommen.

Die Tagung der Kreisbrandschutzerzieher/innen wurde 2009 als Forum zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung geschaffen, um die Qualität der Brandschutzerziehung im Land Niedersachsen weiterhin auf einem hohen Niveau durchführen zu können. Damals noch in der Landesfeuerwehrschule Celle (heute: NABK – Standort Celle) stattfindend, organisierte in diesem Jahr der Verdener



Kreisbrandschutzerzieher Ralf Büssenschütt die Tagung im Plenarsaal des Kreishauses Verden.

Nach der einführenden Begrüßung der Teilnehmer/innen berichtete Friedhelm Rosenke über die Verankerung der Brandschutzerziehung in der Neufassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Anschließend erstellten die Teilnehmer in Workshops ein Anforderungsprofil (Aufgaben, Rechte, Pflichten) für eine/n Kreisbrandschutzerzieher/in sowie Vorschläge

zur Überarbeitung der Statistik und der Lehrmaterialien für die Brandschutzerziehung. Karla Weißfinger berichtete weiterhin über die Entwicklung der Brandschutzerziehung in Niedersachsen seit 1991 und gab zu diesem Thema einen Ausblick in die Zukunft.

Zum Abschluss waren sich alle Teilnehmer/innen einig: Die Tagung war ein voller Erfolg und soll zukünftig jährlich stattfinden. (Köhler)



## Kind durch Stromschlag lebensgefährlich verletzt

**Delmenhorst.** Am Freitagabend gegen 19.51 Uhr wurde die Berufsfeuerwehr, der Einsatzleitdienst und der Rettungsdienst mit Notarzt zu den Bahnanlagen der Deutschen Bahn am Winterweg gerufen. Die Besatzung des zuerst eintreffenden Rettungswagens und der Notarzt



meldeten eine auf einem Eisenbahnwagen liegende Person. Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst konnten erst zu dem Verletzten vordringen, nachdem die Oberleitung der Bahnanlage stromlos geschaltet und geerdet worden war. Als die Rettungskräfte auf den Kesselwagen gestiegen waren, fanden sie dort einen 13-jährigen Jungen mit schwersten Verletzungen durch einen Stromschlag der Oberleitung vor. Er war bei Bewusstsein, hatte Vitalfunktionen und wurde vom Notarzt und von den Rettungsassistenten versorgt. Während der Rettungshubschrauber Christoph 6 eintraf, bereiteten die Feuerwehrkräfte den Abtransport vor. Die Einsatzstelle wurde weiträumig durch die Polizei abgesperrt. Sowie der Verunglückte transportfähig war, wurde er mit dem Rettungshubschrauber in eine Spezialklinik geflogen. Gegen 21.00 Uhr konnte die Einsatzstelle dem Notfallmanager der Bahn übergeben werden. (Masemann/Nistler)

## Windenergieanlage brennt

**Groß Eilstorf (LK Heidekreis).** Die Ortsfeuerwehr Walsrode wurde mit dem Einsatzleitwagen (als örtliche Einsatzleitung) zu einem brennenden Windrad nach Groß Eilstorf gerufen. Die Aufgabe der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte aus Altenwalingen, Kirchboitzen, Klein Eilstorf, Groß Eilstorf und Südkampen beschränkte sich auf die weiträumige Absperrung des Einsatzortes. Zur Versorgung wurde der Fachzug Logistik der Kreisfeuerwehrebereitschaft Süd alarmiert. (Führer)



## Reisebus einer Schülergruppe ausgebrannt

**Bispingen (LK Heidekreis).** Auf der Autobahn 7 zwischen Bispingen und Eggestorf brannte in den frühen Morgenstunden ein Reisebus vollständig aus. 45 Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrern und dem Busfahrer befanden sich auf dem Rückweg aus dem Allgäu nach Hamburg.

Nachdem Rauch im Innern des Busses bemerkt wurde, hielt der Fahrer auf dem Seitenstreifen an. Die Schülerinnen und Schüler retteten sich teilweise durch die Busfenster ins Freie. Vier von ihnen wurden sofort mit Schnittverletzungen und Verdacht auf Rauchgasvergiftung in das Heidekreis-Klinikum Soltau gebracht, vier weitere später in das Krankenhaus Salzhäusen (LK Harburg).

Als die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr Bispingen am Einsatzort eintrafen, wurde sofort das Alarmstichwort „Massenanfall von Verletzten 1“ (MANV 1) ausgelöst. Über 120 Einsatzkräfte von Feuerwehr, DRK, DLRG und Notfallseelsorge aus dem Heidekreis und dem Landkreis Harburg waren insgesamt im Einsatz.

Die Betroffenen wurden sofort an Ort und Stelle versorgt und betreut. Sie wurden später im Feuerwehrhaus Eggestorf weiter



betreut, bis ein Ersatzbus sie nach Hause brachte. Dazu wurden auch vier Notfallseelsorger eingesetzt. Teilweise wurden sie auch von ihren Eltern abgeholt.

Bisher wird von einem technischen Defekt als Brandursache ausgegangen. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen.

Die kreisübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit aller Einsatzkräfte war problemlos. Die Autobahn wurde voll gesperrt. (Meier)

## Neues Plakat zur Mitgliederwerbung

Auf vielfachen Wunsch der LfV-Basis wurde ein farbiges Image-Plakat zur Mitgliederwerbung in zwei Größen – insbesondere für Aushängeschilde – entwickelt. Darauf kann sich die jeweilige Feuerwehr links unten (weißes Feld) eintragen.



Im Rahmen der 101.

Landesverbandsversammlung des LfV-NDS am 2. Juni dieses Jahres in Cuxhaven konnten bereits über 2.000 Plakate an die jeweiligen Vorsitzenden der LfV-Mitgliedsverbände verteilt werden.

Seit Anfang Juni dieses Jahres können alle Leiter der Feuerwehren (o. V. i. A.) im Land Niedersachsen über die LfV-Homepage ([www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de), hier: LfV-Extra > LfV-Bestellservice) dieses Plakat im Format DIN A4 und DIN A3 in limitierter Auflage kostenfrei (!) nachbestellen. Für nicht-gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung auf Antrag mit Quellenangabe gestattet.

## Dachstuhlbrand eines Reetdachhauses



**Lutten (LK Vechta).** An einem Sonntag wurde die Feuerwehr Lutten gegen 14.51 Uhr zu einem der größten Brände in den letzten Jahrzehnten gerufen. Auch das Brandobjekt war außergewöhnlich, denn es brannte der Dachstuhl eines großen Reetdachhauses. Beim Eintreffen der Feuerwehr Lutten mit 3 Fahrzeugen und 32 Einsatzkräften vor Ort brannte auf einem rückwärtigen Teil des Daches bereits eine Fläche von 2 x 2 Metern, die sich durch eine Durchzündung schnell zu einem Komplettbrand des Dachstuhls entwickelte. Der zeitgleich eingeleitete Innenangriff wurde aufgrund der Einsturzgefahr der Decken abgebrochen, und folglich galt die Brandbekämpfung mittels Außenangriff als einzige Lösung. Dafür wurden mehrere Strahlrohre sowie zwei Wenderohre aus den Drehleitern eingesetzt. Vor Ort waren zusätzlich 120 Einsatzkräfte: die Feuerwehren aus Goldenstedt, aus Vechta mit einer Drehleiter aus Langförden, Visbek, Rechterfeld und Wildeshausen mit einer weiteren Drehleiter. Sie sicherten die Wasserversorgung aus einem Teich sowie durch Hydranten und halfen beim Abtragen des Reets mit. Der Leitstelle konnte nach gut 2,5 Stunden „Feuer unter Kontrolle“ gemeldet werden. Somit konnten die Nachbarfeuerwehren nach und nach abrücken. Vier Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Lutten übernahmen die Brandwache und kleinere Nachlöscharbeiten. Am Montagmorgen gegen 6.00 Uhr endete die Wache damit, dass „Feuer aus“ gemeldet werden konnte.

Zu berichten ist noch, dass während des Einsatzes ein zweiter Brandeinsatz für die Feuerwehr Lutten gemeldet wurde. In einem Wohnhaus brannte um 17.51 Uhr eine Heizdecke. Die Feuerwehr Langförden, die beim ersten Einsatz mit einem Fahrzeug in Bereitschaft stand, übernahm den Einsatz und hatte den Entstehungsbrand schnell unter Kontrolle. (Richter)

## Neuer Info-Flyer

Unter dem Titel „Aufgaben-Leistungen-Netzwerke“ (LFV-Info Nr. 1.12) hat der LFV-NDS kürzlich einen neuen Info-Flyer herausgegeben, in dem es thematisch insbesondere um die Feuerwehrverbandsarbeit in Niedersachsen (mit entsprechenden Infos und Hinweisen zu den Aufgaben und Leistungen des LFV-NDS) geht.

Der betreffende Flyer kann über die Homepage des Verbandes ([www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)) unter der Rubrik „LFV-Extra/Bestellservice“ angefordert werden.



## Tausende Hühner in den Flammen umgekommen

**Harpstedt / Prinzhöfte (LK Oldenburg).** Gleich zwei Großbrände in einer Nacht haben viele Feuerwehren in der Samtgemeinde (SG) Harpstedt beschäftigt. In Harpstedt brannte zunächst eine große Tischlerei. Noch während der Löscharbeiten lief ein weiterer Notruf bei der Leitstelle in Ganderkesee auf: In Prinzhöfte (SG Harpstedt) brannte ein 100 Meter langer Hühnerstall. Tausende Hühner kamen vermutlich in den Flammen um. Mehr als 200 Feuerwehrkräfte aus circa zehn Feuerwehren waren im Einsatz. Auch die Drehleiter aus Wildeshausen wurde eingesetzt. Die Polizei hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen, die Schadenshöhe ist noch nicht zu beziffern. (Arndt)

## „Love-Mobil“ ausgebrannt

**Wietzendorf (LK Heidekreis).** Aus unbekannter Ursache brannte ein an der Bundesstraße 3 abgestelltes Wohnmobil vollständig aus. Als ein vorbeifahrender Lkw-Fahrer den Brand meldete, stand das als „Love-Mobil“ genutzte Fahrzeug bereits im Vollbrand.

Die Feuerwehr Wietzendorf löschte den Brand unter Einsatz von Atemschutzgeräten. Die Einsatzstelle wurde ausgeleuchtet. Während der Löscharbeiten musste die B 3 voll gesperrt werden. Nach ersten Ermittlungen geht die Polizei von Brandstiftung aus. (Meier)



## Eingangsbereich eines Heims für Behinderte in Vollbrand

**Großenkneten / Sannum (LK Oldenburg).** Nachdem es am Vortag am frühen Morgen um 3.30 Uhr schon einmal im Gertrudenheim in Sannum gebrannt hatte und dieser Brand relativ glimpflich ausging, hatte eine erneute Brandmeldung am darauffolgenden Tag eine andere Qualität. Um 2.42 Uhr löste die Brandmeldeanlage des Gertrudenheims erneut Alarm aus. Als die Freiwillige Feuerwehr Huntlosen am Einsatzort eintraf, standen Teile des Eingangsbereiches des Hauses „Hunte“ in Vollbrand. Einsatzleiter Rolf Meiners veranlasste sofort eine Erhöhung der Alarmstufe, denn diesmal waren mehrere schwer behinderte Menschen in ihren Schlafräumen eingeschlossen. Die Feuerwehren aus Sage, Ahlhorn, Großenkneten und Sandhatten wurden umgehend nachalarmiert. Vier SEG aus Ahlhorn, Hude, Wildeshausen und Ganderkesee sowie der Fernmeldezug des Landkreises Oldenburg wurden nach Sannum geschickt. Es mussten 20 schwer behinderte Menschen aus ihren Schlafräumen evakuiert werden. Drei Personen mussten mit Rauchgasvergiftung in Krankenhäusern untergebracht werden. Der Brand, der wieder im Eingangsbereich ausgebrochen war, konnte schnell gelöscht werden. Eine Polstersitzgruppe war aus bisher ungeklärter Ursache in Flammen aufgegangen. Der Sachschaden dürfte mehrere tausend Euro betragen, denn der Eingangsbereich wurde erheblich zerstört. Auch der giftige schwarze

Rauch zog durch das komplette Gebäude. Der Rettungsdienst richtete eine Verletzensammelstelle ein, dort wurden alle Patienten notärztlich versorgt. Die Polizei hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. Mehrere Beamte waren im Einsatz. Rund 200 Einsatzkräfte waren



aus Feuerwehr und Rettungsdiensten im Einsatz. Ein hoher Bedarf von Atemschutzgeräten war ebenfalls zu verzeichnen, so dass auch der Gerätewagen Atemschutz der Kreisfeuerwehr ausrücken musste. Der Einsatz zog sich über mehrere Stunden hin. (Arndt)

## Personalnachrichten

- Zum neuen Vorsitzenden des LFV-FA „Soziales“ wurde RBM **Karl-Heinz Banse** bestellt. Neuer stellv. Vorsitzender des benannten FA ist KBM **Bernd Kühle**.
- Die 101. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS stimmte am 02.06.2012 in Cuxhaven der erfolgten Wahl von HLM **Anke Fahrenholz** zur Landes-Jugendfeuerwehrwartin, den erfolgten Wahlen von **Michael Homann** und **Helmut Töteberg** zu stellv. Landes-Jugendfeuerwehrwarten, der erfolgten Wiederwahl von RBM **Arnold Eyhuse**n zum Beisitzer für den LFV-Vorstand und der erfolgten Wiederwahl von BrD **Jürgen Knabenschuh** zum Vertreter der Landesgruppe Berufsfeuerwehr im LFV-Vorstand einstimmig zu.
- Zum neuen luK-Beauftragten des LFV-NDS wurde KBM **Dirk Heindorff** bestellt.
- Die Landesgruppe Werkfeuerwehren hat WBM **Dirk Bosselmann** (Leiter der WF der SKF GmbH in Lüchow) zur Mitarbeit in die Landesredaktion des LFV-NDS entsandt.

### Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“

Haus Florian  
Kleine Krodostr. 5,  
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575  
Fax: 05322 8208654

anfrage@haus-florian.eu  
www.haus-florian.eu



## Terminhinweise

24.07. – 29.07.12 | Deutsche Meisterschaften CTIF-Wettbewerbe, Cottbus

02.09.12 | Regionalentscheid (Leistungswettbewerbe) der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig in Wolfsburg

06.09.12 | Sitzung des LFV-Vorstandes, Hannover

09.09.12 | Regionalentscheid (Leistungswettbewerbe) der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems in Westgroßefehn

09.09.12 | Regionalentscheid (Leistungswettbewerbe) der LFV-Bez.-Ebene Hannover in Northeim

09.09.12 | Bezirkswertungsspielen der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems, Spelle

12.09.12 | Parlamentarischer Abend des DFV, Berlin

12.09. – 13.09.12 | Bundesfachkongress des DFV, Berlin

14.09.12 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover

16.09.12 | Regionalentscheid (Leistungswettbewerbe) der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg in Woltersdorf

25.09.12 | Sitzung des LFV-FA „Ausbildung/Schulen/Wettbewerbe/Sport“, NABK – Standort Loy

28.09. – 30.09.12 | Deutscher Feuerwehr-Verbandstag, Frankenthal

05.10. – 07.10.12 | 19. Landeslehrgang „Blasmusik“ des LFV-NDS, Landes-Musikakademie Wolfenbüttel

09.10.12 | Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung, NABK – Standort Loy

10.10.12 | Dienstbesprechung der Feuerwehr-Ärzte und Feuerwehr-Seelsorger auf Landesebene, NABK – Standort Celle

11.10.12 | Sitzung des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesen“, Hannover

08.11. – 10.11.12 | DFV/vfdb – Forum BE/BA, Erfurt

15.11.12 | Sitzung des LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Hannover

16.11. – 18.11.12 | Probe des Landesmusikkorps des LFV-NDS, NABK – Standort Celle

17.11.12 | Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Feuerwehr-Flugdienst Niedersachsen“, NABK – Standort Celle

19.11. – 20.11.12 | Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung auf Landesebene, NABK – Standort Celle

21.11. – 22.11.12 | Kreisschirmmeister-Tagung auf Landesebene, NABK – Standort Celle

24.11.12 | Kreisstabführer-Tagung auf Landesebene, Hannover

28.11.12 | Sitzung des LFV-FA „Technik“, Hannover

Sie können auch gern Ihre eigenen Feuerwehrtermine im Internet unter [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de) anmelden bzw. bekannt geben!

# Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik  
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen  
Versicherer  
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für  
alle aktiven Mitglieder